



## Antrag

der Fraktion der FDP

### Eine "Bau-Hanse" für den Norden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Entbürokratisierung und Harmonisierung der Landesbauordnungen in Norddeutschland eine Arbeitsgruppe mit den anderen norddeutschen Bundesländern, gegebenenfalls zunächst mit der Freien und Hansestadt Hamburg, einzusetzen.

Begründung:

Die weitgehende Harmonisierung der Landesbauordnungen entlang der Musterbauordnung wird seit Jahren thematisiert. Sie würde gerade in Norddeutschland und insbesondere in der Metropolregion Hamburg für die Bauunternehmen wie für alle Bauträger und Bauherren eine erhebliche Vereinfachung und Entbürokratisierung bedeuten. Die hamburgische Bauordnung und die Landesbauordnung Schleswig-Holsteins wurden zwar bereits an die Musterbauordnung angeglichen, allerdings bestehen neben landestypischen Besonderheiten weiterhin erhebliche Unterschiede, ohne erkennbare Notwendigkeit.

So gibt es beispielsweise Unterschiede bei

- verfahrensfreien Bauvorhaben,
- bei der Geltungsdauer von Vorbescheiden,
- der Definition von Vollgeschossen und
- der Bemessung von Abstandsflächen.

Dass Garagen in Hamburg bis zu einer Bruttogrundfläche von 50 m<sup>2</sup> verfahrensfrei gebaut werden dürfen, in Schleswig-Holstein aber nur bis zur 30 m<sup>2</sup>, ist ebenso unverständlich, wie die Tatsache, dass Typengenehmigungen in Schleswig-Holstein von der obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannt werden müssen, während sie in Hamburg automatisch gelten. Darüber hinaus hat in Hamburg ein Vorbescheid nur zwei Jahre Gültigkeit, während er in Schleswig-Holstein sinnvollerweise drei Jahre gültig ist.

Dr. Bernd Buchholz

und Fraktion